



Datum: 28.11.2021

## 7-Tages Inzidenz im Landkreis über 500

**Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis überschreitet den Schwellenwert 500. Ab 29.11.2021 gelten deshalb weitergehende Beschränkungen im Landkreis.**

**Landkreis.** Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes sieht in Stadt- und Landkreisen, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, weitergehende lokale Beschränkungen vor. Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis liegt seit 27.11.2021 und damit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über diesem Schwellenwert.

Das Landratsamt stellt die Inzidenz mittels öffentlicher Bekanntmachung fest.

Ab morgen, Montag, 29.11.2021 gelten deshalb neben den bisherigen Beschränkungen folgende Regelungen:

- Nicht-immunisierten Personen, also Personen die weder gegen COVID19 geimpft noch genesen sind, ist der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, die nicht zur Grundversorgung gehören, nicht gestattet.  
Zu Betrieben und Märkten, die der Grundversorgung dienen, gehören beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte Apotheken und Drogerien. Eine Auflistung ist in § 17 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO zu finden.
- Zudem gilt für nicht-immunisierte Personen eine Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist dann nur bei Vorliegen eines der in § 17a Abs. 3 CoronaVO

genannten triftigen Grundes gestattet. Dazu zählt beispielsweise der Weg zur Arbeit oder der Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern.

Die konkreten Regelungen ergeben sich unmittelbar aus der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Eine Übersicht mit allen derzeit geltenden Regelungen ist auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu finden [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Die Bekanntmachung des Landratsamtes ist auf der Homepage [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) unter Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.